

BESCHLUSSVORLAGE V0577/17/1 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	25.07.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

(Die vorgenommene Änderung im Vergleich zur Beschlussvorlage V0577/17 ist durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)

I. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Verbandsversammlung

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel wird von seiner Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung entbunden.
2. Als Nachfolger von Herrn Oberbürgermeister Dr. Lösel wird Herr Bürgermeister Albert Wittmann zum Mitglied der Verbandsversammlung berufen.

II. Bezirksausschuss IV-Südost

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Norbert Wagner im Bezirksausschuss IV-Südost mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk erloschen ist.
2. Herr Dr. Roland Josef Scheuerer wird als Nachfolger von Herrn Norbert Wagner in den Bezirksausschuss IV-Südost berufen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

I. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung, Verbandsversammlung

Gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommZG wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung grundsätzlich durch den ersten Bürgermeister vertreten, jedoch kann mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und dessen gewählten Stellvertreters auch eine andere Person als Vertreter der Gemeinde bestellt werden.

Aus organisatorischen Gründen soll künftig anstelle von Herrn Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel Herr Bürgermeister Albert Wittmann dessen Sitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbands einnehmen. Die nach dem Gesetz notwendigen Zustimmungen liegen vor.

II. Bezirksausschuss IV-Südost

Herr Norbert Wagner ist gem. § 8 Abs. 2 der Stadtbezirkssatzung aufgrund eines Umzuges aus dem Bezirksausschuss IV-Südost ausgeschieden. Andere Gründe, wonach weiterhin eine Mitgliedschaft im Bezirksausschuss IV-Südost bestehen würde, liegen nicht vor.

Von der vorschlagsberechtigten Partei der **SPD** wurde als Nachfolger Herr Dr. Roland Josef Scheuerer benannt (§ 7 Abs. 2 Stadtbezirkssatzung). Die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Stadtbezirkssatzung für eine Bestellung in das Amt liegen vor.